

Niederschrift

**über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 01.10.2014 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Kevin Buchner	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Steffen Kirchhoff	SPD	
Frau Sandra Kollender	SPD	
Frau Anne Kathrin Latt	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Jürgen Scholz	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Carsten Wannhof	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Michael Deprez	CDU	
Herr Martin Falke	CDU	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Christian Gartmann	CDU	
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU	
Herr Thomas Grünendahl	CDU	
Herr Christopher Monheimius	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Frau Bettina Thimm-Weyler	CDU	bis TOP 6.6
Herr Michael Wegmann	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen	
Frau Marianne Münnich	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen	
Frau Susanne Vogel	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Herr Yannick Hoppe	FDP	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	bis TOP 6.8

Herr Markus Hanten
Frau Sabine Kittel
Herr Ludger Reffgen
Herr Bernd Hoppe

BÜRGERAKTION
BÜRGERAKTION
BÜRGERAKTION
AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Gleichstellungsbe-
auftragte

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann
Frau Angelika Urban

Allianz für Hilden
Allianz für Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses
 - 3.1 Schulentwicklungsplanung weiterführender Schulen
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Ev. Kirche und der Stadt Hilden -
WP 14-20 SV 51/009
 - 3.2 Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT
WP 14-20 SV 51/013
 - 3.3 Inklusion
- Schulen des Gemeinsamen Lernens
- Festlegung einer Schwerpunktschule
WP 14-20 SV 51/007

- 3.4 Sanierung/Erweiterung oder Neubau des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg
- Entscheidung über die weitere Vorgehensweise -
WP 14-20 SV 26/002
- 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 14B, 2. beschleunigte Änderung für den Bereich Heiligenstraße/
Am Kronengarten
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
WP 14-20 SV 61/002
 - 4.2 Bebauungsplan Nr. 67, 7. vereinfachte Änderung für den Bereich Fritz-Gressard-
Platz 2-9
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
WP 14-20 SV 61/004
 - 4.3 Zustimmung zum Abschluß eines Erschließungsvertrages gem. § 11 Abs. 1 BauGB
für den Bereich des Bebauungsplanes 62
WP 14-20 SV 60/001
- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 5.1 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Produkt 010201 - Dienste für
Rat, Ausschüsse und Fraktionen
WP 14-20 SV 01/015
 - 5.2 überplanmäßige Genehmigung des Aufwandes nach dem Großbrand Herderstrasse
WP 14-20 SV 37/001
- 6 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 6.1 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
WP 14-20 SV 01/016
 - 6.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 01/014/1
 - 6.3 Feststellung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates der
Stadt Hilden 2014
WP 14-20 SV 10/006
 - 6.4 Feststellung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2014
WP 14-20 SV 10/005
 - 6.5 Kindergarten "Mäusenest" Schulstr. 44
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW
WP 14-20 SV 26/001

- 6.6 Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den städtischen Friedhöfen
WP 14-20 SV 68/001
- 6.7 Projekt "Wege zu einer strategischen politischen Zielplanung für die Stadt Hilden"
hier: Sammlung der bereits bei der Stadtverwaltung Hilden bestehenden Ziele und Zielvereinbarungen
WP 14-20 SV 10/007
- 6.8 (zusätzlich) Informationsreise des Jugendhilfeausschusses und des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses zur Besichtigung von Kindertagesstätten im Kreis Mettmann"
- 7 Anträge
 - 7.1 Kommunalen Aktionsplan Inklusion
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, vorgelegt am 14.05.2014 -
WP 14-20 SV 50/010
 - 7.2 Sperrgutabfuhr - Einsammlung von Elektrogeräten (Modell Oberhausen) 2
hier: Antrag der Allianz für Hilden vom 09.10.2013
WP 14-20 SV 68/002
 - 7.3 Umbau des Zentralbauwerkes und des gesamten Autobahnkreuz Hilden
WP 14-20 SV 66/012
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
 - 8.1 Albert-Schweitzer-Gelände
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 9.1 Anfrage CDU - Stadtradeln
 - 9.2 Antrag CDU - Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept
 - 9.3 Antrag CDU - Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Rat der Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt 6.8 „Informationsreise des Jugendhilfeausschusses und des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses zur Besichtigung von Kindertagesstätten im Kreis Mettmann“ zu.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Remih/FDP erklärte seine Befangenheit zum TOP 3.4, Rm. Grünendahl/CDU zum TOP 6.5

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor.

3 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

- | | |
|--|-----------------------|
| 3.1 Schulentwicklungsplan weiterführender Schulen
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Ev. Kirche und der
Stadt Hilden - | WP 14-20 SV
51/009 |
|--|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport, die Kooperationsvereinbarung mit der Ev. Kirche in der vorgelegten Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | |
|---|-----------------------|
| 3.2 Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach BuT | WP 14-20 SV
51/013 |
|---|-----------------------|
-

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen appellierten nochmals daran, die Stellen nicht zu befristen, da dies der falsche Weg und ein falsches Signal an die Betroffenen sei.

Dem entgegneten die Sprecher der Fraktionen SPD und CDU, dass es nicht Aufgabe der Kommune sei, dies zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Sport und im Jugendhilfeausschuss beschließt der Rat der Stadt Hilden die Schulsozialarbeit nach BuT auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes im Umfang von 1,75 Vollzeitstellen dauerhaft fortzusetzen.

(geänderter) Beschlussvorschlag nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und Jugendhilfeausschuss:

Nach Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Sport und im Jugendhilfeausschuss beschließt der Rat der Stadt Hilden, die Schulsozialarbeit nach BuT auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes im Umfang von 1,75 Vollzeitstellen befristet bis zum 31.12.2016 fortzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierung aus nicht städtischen Mitteln anzustreben, um dauerhafte Stellen schaffen zu können

Abstimmungsergebnis:

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Beschlussvorschlag nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und Jugendhilfeausschuss alternativ abstimmen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

4 Stimmen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Beschlussvorschlag nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und Jugendhilfeausschuss:

39 Stimmen (übrige Fraktionen, Rm. Hoppe/AfD und Bürgermeisterin)

- 3.3 Inklusion
- Schulen des Gemeinsamen Lernens
- Festlegung einer Schwerpunktschule
-

WP 14-20 SV
51/007

Rm. Hoppe/AfD bat um getrennte Abstimmung der Ziffern 1-3 des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung im Ausschuss für Schule und Sport beschließt der Rat der Stadt:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die städtische GGS am Elbsee, Schalbruch 33, 40721 Hilden, wird rückwirkend ab dem 01.08.2011 als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bestimmt.
3. Die Aufnahmekapazität der städtischen GGS am Elbsee wird ab dem Schuljahr 2015/2016 auf 50 Schülerinnen und Schüler der Eingangsklasse begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ziffern 1 und 3 des Beschlussvorschlages:
einstimmig Ja

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:
Bei 1 Enthaltung (Rm. Hoppe/AfD) einstimmig beschlossen

- 3.4 Sanierung/Erweiterung oder Neubau des Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg
- Entscheidung über die weitere Vorgehensweise -
-

WP 14-20 SV
26/002

An der Beratung und Abstimmung über diesen TOP nahm Rm. Remih/FDP wegen Befangenheit nicht teil.

Seitens der Verwaltung wurde noch einmal deutlich gemacht, dass es heute nur darum gehe, welche Variante weiter geplant werden solle. Über die tatsächliche Durchführung und Mittelbereitstellung könne, bzw. müsse der Rat erst entscheiden, wenn die §14 Unterlagen vorliegen. Nach jetzigem Kenntnisstand wird in 2015 die Planung vorliegen und kann in 2016 realisiert werden.

Nach einer kurzen Diskussion und Sitzungsunterbrechung ließ die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, über die Varianten a) und c) des auf Grunde der Diskussion geänderten Beschlussvorschlages alternativ abstimmen,

(geänderter) Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, die begonnene Planung für das Funktionsgebäude am Sportplatz Weidenweg in der Variante

a) Sanierung/Erweiterung

oder

b) Neubau (mit Überdachung des Bereiches zum bestehenden Kassenhaus)

oder

c) Neubau (ohne Überdachung des Bereiches zum bestehenden Kassenhaus)

fortzusetzen.

Über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme und Aufnahme der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan wird nach Vorlage der § 14-Unterlagen entschieden.“

Abstimmungsergebnis:

Buchstabe a) des BV:

18 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, Allianz, FDP und Rm. Hoppe/AfD)

Buchstabe c) des BV:

24 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, Bürgeraktion und Bürgermeisterin)

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

4.1	Bebauungsplan Nr. 14B, 2. beschleunigte Änderung für den Bereich Heiligenstraße/ Am Kronengarten Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/002
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Schreiben vom 03.06.2014 von der Unitymedia NRW GmbH

Seitens der Firma Unitymedia NRW GmbH werden keine weiteren Anregungen vorgetragen. Es wird auf die Stellungnahme vom 20.03.2014 verwiesen, welche im Rahmen der ersten Trägerbeteiligung eingegangen ist.

So wurde in der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/244 folgendes abgehandelt:

Die zentrale Planung der Unitymedia Kabel BW erhebt keine Einwände gegen die Planung. Es seien keine Neu- oder Mitverlegungen geplant. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH befinden und deshalb die „Kabelschutzanweisung“ zum Schutz unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer zu beachten sei (Schreiben von Unitymedia NRW GmbH vom 20.03.2014).

Dieser Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und an den Investor weitergegeben.

Das Schreiben wird daher zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben der des Kreises Mettmann vom 23.06.2014

Seitens des Kreises Mettmann wurden einige Anregungen vorgetragen:

- Es wird der Hinweis gegeben, dass das Bebauungsplan Gebiet im Einzugsgebiet des Regenklär- und Regenrückhaltebecken Nové-Mesto-Platz liege. Für diese Beckenanlage, mit Einleitung in die Itter, besteht eine Ordnungsverfügung. Es dürfen keine zusätzlichen abflusswirksamen Flächen an die Beckenanlage angeschlossen werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Dieser Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 5.3 [Ver- und Entsorgung] aufgenommen.

- Die Untere Immissionsschutzbehörde merkt an, dass den Planunterlagen ein Gutachten des Büros grasy + zanolli (140304 BSI-V gy 140801, Stand 10.03.2014) beigefügt ist, in dem die Schallimmissionen aus Verkehr, den benachbarten Kerngebietsnutzungen, Anlieferverkehr und Klimaanlage auf die vorhandene und geplante Wohnbebauung untersucht wird.
Eine ernste Konfliktsituation ist lt. Gutachten bei Gewerbelärm nicht zu erkennen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Gutachter dennoch folgende Punkte zu bedenken gibt:
 1. Sofern die nächtliche Nutzung des obersten Parkdeckes des östlich anschließenden Gebäudekomplexes mit Parkhaus möglich ist, ist bei der Planung eines Innenhofes, bei dem der Abstand zwischen Parkdeck und dem nächstgelegenen Fenster (Innenhof) geringer als 19 m ist, eine schalltechnische Prüfung zu erstellen.
 2. Bei nächtlicher Nutzung der ebenerdigen Stellplätze auf der gegenüberliegenden Seite der Straße Am Kronengarten rechnet der Gutachter damit, dass das Spitzenpegelkriterium nach TA Lärm nicht eingehalten wird.
 3. Haustechnische Anlagen sollen auf dem Dach des Gebäudes im Bereich der östlichen Plangebietsgrenze zum Parkhaus hin aufgestellt werden, um Beeinträchtigungen fremder wie im Plangebiet befindlicher Wohnnutzung auszuschließen.

Um Konflikt auszuschließen, sollten gemäß Kreis Mettmann die aufgeführten Punkte im Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich erforderlicher Schutzmaßnahmen geprüft werden.

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1: Das oberste Parkdeck ist theoretisch von Dauerparkern in der Nacht nutzbar. Da dieses Parkdeck nicht überdacht ist, ist generell davon auszugehen, dass es nicht präferiert genutzt wird, solange noch überdachte und näher zu erreichende Parkplätze auf den unteren Decks zur Verfügung stehen. Dennoch wurde darauf geachtet, dass die technische

Aufbauten als „Puffer“ zwischen dem Parkhaus und dem Lichthof auf der östlichen Seite des Daches von dem geplanten Neubau angeordnet werden. Dies ist mit einem textlichen Hinweis gesichert worden.

Zu Punkt 2: In der Begründung wurde bereits auf die Problematik folgendermaßen eingegangen:

„...die Stellplätze im Nachtzeitraum durchaus privat genutzt werden. Da sich diese Fläche aber in einem Kerngebiet befindet, sind Wohnungen in diesem Bereich nur ausnahmsweise zulässig. Das Tanzlokal hat eine Betriebserlaubnis und somit ist es legitim, dort die Stellplätze auch nachts mit zu nutzen. Anwohner, welche die optimale Lage der Innenstadt als Wohnstandort genießen, müssen dementsprechend mögliche Lärmbelastigungen durch die gegenüberliegende Stellplatzanlage ertragen.“ (siehe Begründung Punkt 5.7)

Aktuell liegt zudem ein Bauantrag für die Grundstücke Am Kronengarten Nr. 9-11 vor, auf dessen Grundlage ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen soll. Bei Genehmigungsfähigkeit und Umsetzung werden etwa 32 Stellplätze entfallen. Es verbleiben daraufhin nur noch ca. 11 Stellplätze direkt vor der Diskothek „House of music“ und Kodi (gleiches Gebäude), wodurch die nächtlichen Lärmimmissionen auf das Plangebiet erheblich minimiert werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: Der Anregung wird nachgekommen und im Bebauungsplan ein textlicher Hinweis (Punkt 4.) und in der Begründung (unter Punkt 5.7) ergänzt.

- Das Kreisgesundheitsamt führt aus, dass für das BP-Gebiet ein Schallgutachten erstellt wurde (Grasy u. Zanolli Engineering, vom 10.03.14), in dem die Immissionen aus dem öffentlichen Straßenverkehr und verschiedenen gewerblichen Bereichen beurteilt wurden.

Folgendes ist von Seiten des Kreisgesundheitsamtes dazu anzumerken:

Aufgrund des Verkehrslärms der angrenzenden Straßen wurden für das neue Wohn- und Geschäftshaus Lärmpegelbereiche (LPB III und IV) ermittelt und im BP festgesetzt.

Vom Schallgutachter wurden darüber hinaus noch schalldämmende Lüftungsanlagen empfohlen (empfohlen für Schlafräume ab LPB III, ab LPB IV für dringend erforderlich gehalten). Der BP enthält hierzu jedoch keine textlichen Festsetzungen.

Laut Schallgutachten besteht die Möglichkeit, dass es im Nachtzeitraum an dem geplanten Neubau zu erhöhten Schallpegeln aufgrund der nördlich gelegenen Stellplatzanlage „Am Kronengarten“ kommen kann (z.B. durch die Nutzung der Parkplätze durch die benachbarte Diskothek). Daher wird angeregt, die o.g. schalldämmenden Lüftungsanlagen nicht nur im Bereich des Lärmpegelbereichs (LPB) IV festzusetzen, sondern zumindest auch an der Fassade zu der genannten Stellplatzanlage hin (LPB III).

Hierzu wird folgendermaßen Stellung genommen:

Der Anregung wird nachgekommen, indem der im Lärmgutachten vorgeschlagene textliche Hinweis im Bebauungsplan (Punkt 4.) aufgenommen wurde.

- Im Weiteren wurde der Hinweis gegeben, dass im Schallgutachten unter dem Punkt 9 „Berechnungen“ (Seite 15, 4. Absatz) eine dB(A)-Angabe nicht mit den graphischen Anlagen zum Lärmgutachten übereinstimmen würde. Es wurde angeregt,

dies mit dem Schallgutachter zu klären und ggfs. auch in der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan zu korrigieren.

Hierzu wird folgendermaßen Stellung genommen:

Dem Hinweis wird nachgekommen. Das Gutachten wurde in diesem Punkt vom Büro grasy + zanolli korrigiert und die geänderten Zahlen in die Begründung eingearbeitet.

1.3 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 53) vom 26.06.2014

Seitens der Bezirksregierung Düsseldorf wurden zwei Hinweise vorgebracht, ansonsten wurden keine Bedenken zum Bebauungsplan geäußert.

- Zum einen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange es zu empfehlen wäre, der LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Puhlheim) und der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Bonn) sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen. Die Bezirksregierung sieht keine Anhaltspunkte, dass sich Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet befinden könnten.
- Zum anderen wird darum gebeten, dass neben den Dezernaten 51-54 der Bezirksregierung Düsseldorf noch die zuständigen unteren Umweltbehörden den Bebauungsplan prüfen und bewerten zu lassen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan ging bereits hervor, dass das Grundstück Heiligenstraße 13 innerhalb des Geltungsbereichs der Denkmalbereichssatzung Innenstadt (1987) liegt. Das betroffene Gebäude wird jedoch nicht als für das gesamte Erscheinungsbild „besonders prägend“ eingestuft, wodurch sich in diesem Zusammenhang keine Restriktionen für die Planung ergeben.

Die untere Denkmalschutzbehörde wurde in beiden Phasen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und sonstiger Behörden beteiligt, wobei keine Einwände vorgebracht wurden.

Da seit vielen Jahrzehnten bereits massive Eingriffe in den oberen Bodenhorizont im Plangebiet stattgefunden haben, besteht dort kein Anlass zur Annahme, dass Bodendenkmäler vorzufinden sein könnten.

Aus diesen Gründen wurde es für nicht notwendig erachtet, zusätzlich den LVR (Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege) zu beteiligen.

Die zuständigen unteren Umweltbehörden (Kreis Mettmann) wurden beteiligt und dessen Anregungen unter Punkt 1.2 dieser Sitzungsvorlage abgehandelt.

Das Schreiben wird daher zur Kenntnis genommen.

2. die Anregungen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wie folgt abzuhandeln:

2.1 Schreiben von Frau Ursula Probst vom 03.08.2014

Frau Probst bemängelt, dass es keine Kostenaufstellung bezüglich des Verkaufswertes im Vergleich zu den Kosten (Gutachten, Umzüge, Anmietung, Abriss, Buchungsberichtigung usw.) gäbe. Die Abrisskosten würden erst im Haushaltsjahr 2015/2016 zum Tragen kommen, weshalb Sie an einem Gewinn für die Stadt Hilden zweifelt.

Sie weist darauf hin, dass „alle“ vom Bedarf an preiswertem Wohnraum sprechen und führt als Gegenargument folgendes Zitat aus der Entwurfsbegründung an:
„In den darüber liegenden Geschossen würden hochwertige Wohnflächen in attraktiver Lage geschaffen werden.“

Frau Probst führt aus, dass Sie das heutige Jueck als „Hingucker“ und den geplanten Neubau als wenig ansprechend empfindet.

Weiterhin stellt sie sich die Frage, wie lange die Kastanie noch überleben mag. Sie befürchtet, dass die Baumaßnahme die Kastanie schädigen wird und sie somit die vom Baumgutachter prognostizierte Lebenserwartung von weiteren 5-10 Jahren nicht schaffen würde. Sie fragt außerdem, ob und an welcher Stelle Ersatzpflanzungen für einen solchen Fall vorgesehen seien. Sie befürchtet, dass Maßgaben für Ersatzpflanzungen wie Baumart, Höhe und Stammumfang zum Pflanzzeitpunkt fehlen.

Nach Meinung von Frau Probst sei die Versiegelung von 90% des Grundstücks selbst für den Innenstadtbereich maßlos.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist richtig, dass es keine öffentliche Kostenaufstellung gibt. Die von Frau Probst aufgeführten Posten wie Umzüge, Anmietung und Buchungsberichtigung sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, weshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden soll. Die Abrisskosten trägt bei diesem Projekt der Investor (Teil der öffentlichen Ausschreibung/ Kaufvertrags), sodass dadurch keine Kosten für die Stadt Hilden entstehen.

Am 16. Oktober 2013 wurde der Antrag, auf dem Grundstück Heiligenstraße 13 und Am Kronengarten 2 sozialgerechten Wohnungsbau zu realisieren, im Rat der Stadt Hilden mehrheitlich abgelehnt (siehe Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/210). Die Wohnungsbau-gesellschaft Hilden (WGH) gab im Vorfeld die Stellungnahme ab, dass die Grundstücke für sie nicht geeignet seien und deshalb im Aufsichtsrat der WGH beschlossen wurde, die Untersuchung der Bebaubarkeit der Grundstücke nicht weiter zu verfolgen.

Preiswerten Wohnraum zu schaffen, war dementsprechend vom Aufstellungsbeschluss an kein Ziel des Bebauungsplanverfahrens. So wurde in der Entwurfsbegründung erläutert: „Ziel der Planung ist eine für den zentralen Standort angemessene bauliche Nutzung herbeizuführen, die sich in den Nutzungszusammenhang der Hildener Innenstadt einfügt und zu einer Aufwertung des umliegenden Stadtraums beiträgt.“ (siehe Punkt 3 „Ziel und Zweck der Planung“ der Entwurfsbegründung).

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde vom Rat der Stadt Hilden der Abriss der Bestandsgebäude (ehem. Jueck und ehem. Lagerhalle Schnatenberg) und die Neubebauung der Grundstücke beschlossen. Der Entwurf des geplanten Neubaus wurde vom Rat der Stadt Hilden aus mehreren Entwürfen ausgewählt. Dabei hat die Optik (neben anderen funktionalen Kriterien) ebenfalls eine Rolle gespielt. Das nicht der Geschmack eines jeden Bürgers damit getroffen werden kann ist bedauerlich, aber leider nicht zu vermeiden.

Der Offenlageentwurf gibt bereits alle Antworten auf die Fragen bezüglich des Erhalts der Kastanie. Folgende textliche Festsetzungen und Hinweise sollen den Erhalt sichern und eine Wiederanpflanzung gewährleisten:

Textliche Festsetzungen:

4.2 Auf der Fläche zum Erhalt des Baumes sind gem. § 23 Abs. 5 BauNVO Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sowie bauliche Nebenanlagen, soweit sie nach Landes-

recht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sowie gem. § 12 Abs. 6 BauNVO Stellplätze und Garagen oder Carports ausgeschlossen.

5. Erhaltung vorhandener Gehölze (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) sowie Unterhaltung und Wiederanpflanzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

5.1 Der im Plan zum Erhalt gekennzeichnete Baum (Kastanie an der Heiligenstraße 13) ist mit der Unterpflanzung zu erhalten und dauerhaft zu pflegen.

Dazu ist es erforderlich, dass die ausgewiesene Fläche unter der Kastanie vollständig entsiegelt und gärtnerisch angelegt wird. Jeglicher Eingriff in das Erdreich ist untersagt, d.h. es dürfen keine Grabungen oder Versiegelungen stattfinden, dazu gehören auch openporige Belagsarten sowie jegliche Art von Fundamenten. Zum Schutz der Wurzeln soll der Asphalt von der Baumscheibe erst dann entfernt werden, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Vor der Baumaßnahme ist eine Kronensicherung einzubauen. Während der Baumaßnahmen ist der Baum gem. DIN 18920 und der RAS-LG 4 "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen" zu schützen.

5.2 Muss der Baum aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden, ist dies dem Tiefbau- und Grünflächenamt anzuzeigen. An gleicher Stelle ist eine Kastanie, Mindestqualität: Hochstamm 3 x v, mDb, STU 18-20 nachzupflanzen.

Textliche Hinweise:

2. Schutz des zu erhaltenden Baumes

Ausschachtung: Soweit Wurzeln bei Schachtarbeiten freigelegt werden, sind Schutzvorkehrungen gegen Austrocknung und Frost zu treffen. Ausschachtungen und Verfüllungen sollten in der Regel innerhalb eines Tages erfolgen. Ausschachtungen in einem Abstand zum Stamm von kleiner als 2,50 m sind wenn möglich zu vermeiden, andernfalls in Handschachtung durchzuführen. Soweit die Abtrennung von Wurzeln unvermeidlich ist, sind diese mit glattem Schnitt zu führen und mit Wundverschlussmittel (fungizidhaltig) zu behandeln. Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen in einem Abstand zum Stamm kleiner als 2,50 m ist zu vermeiden. Falls sie notwendig werden, haben sie in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadtverwaltung zu erfolgen.

Es wird empfohlen, die südliche Kellermauer des Altgebäudes auf dem Grundstück Heiligenstraße 13 zu erhalten, weil davon ausgegangen werden muss, dass Wurzeln der Rosskastanie bis an die Kellermauer herangewachsen sind.

Zuwegungen: Bei der Anlegung von Zuwegungen im Bereich um die Kastanie ist ein Baumsachverständiger hinzuzuziehen.

Fixierung der Kronengröße: Es wird empfohlen die Kronengröße durch regelmäßigen Rückschnitt im Feinstbereich (max. alle 3 Jahre) zu fixieren. Hierdurch wird u.a. verhindert, dass die Krone bis an das neue Gebäude heranwächst.

Bauzaun: Die Rosskastanie muss während der gesamten Bauzeit mindestens ab Traufkante der Krone bis zu Stamm gegen Überfahren und Lagerung von Baumaterial im Wurzelbereich und gegen Verletzungen geschützt werden. Dazu muss außerhalb der Kronentraufe ein Bauzaun zu errichtet werden (Ausführungsbestimmungen gemäß DIN 18920 und RAS-LP4).

Bewässerung: Die Wurzeln der Rosskastanie müssen nach Beginn der Ausschachtung gegen Austrocknung geschützt werden. Wird die Ausschachtung während der Vegetationspe-

riode ausgeführt, muss eine kontinuierliche Bewässerung (Tröpfchenbewässerung) der gesamten Baumscheibe vorgesehen und witterungsabhängig eingesetzt werden.

Wurzelvorhang: Alle Tiefbauarbeiten müssen außerhalb der Kronentraufe stattfinden (s. 2173 AEHI HI: 4.1.2 Planungsunterlagen). Theoretisch sollten deshalb bei der Ausschachtung keine Wurzeln freigelegt werden. Tatsächlich ist das Wurzelwachstum von den konkreten Bodenbedingungen abhängig (Krieter 1993), weshalb der Wurzelverlauf nicht vorhergesagt werden kann. Wenn bei den Ausschachtungsarbeiten Wurzeln freigelegt werden, dürfen die Arbeiten nicht fortgesetzt werden, bis der Eingriff fachlich qualifiziert beurteilt worden ist. ggf. muss zum Schutz der Wurzeln ein Wurzelvorhang, gemäß DIN 18920 Abs. 2.7 angelegt werden.

Regelkontrollen: Bei Regelkontrollen soll insbesondere auf folgende Symptome geachtet werden, die anzeigen, dass eine eingehende Untersuchung gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie durchgeführt werden muss:

- Neubildung von Borkenschäden und/oder Erweiterung der vorhandenen Schäden, die anzeigen, dass sich die Pseudomonas- und/oder Phytophthora-Infektion ausbreitet und die Kompensationsfähigkeit einschränkt.
- Entwicklung von Rinden- oder Borkenschäden und/oder Fruchtkörperbildung, vor allem im Stammfußbereich, die anzeigen, dass Holzfäulepilze von innen nach außen durchwachsen.
- Intensivierung der vorhandenen Fruchtkörperbildung und/oder Neubildung von Fruchtkörpern an insbesondere am Stamm, die anzeigen, dass der Austernseitling das gesunde Holz der Kompensationsbereiche durchwächst und sich die Fäule im Stamm ausbreitet.
- Ausdehnung der Borkenschäden an dem gekappten Starkast mit Fruchtkörperbildung, die anzeigen, dass der Ast weiter eingekürzt werden muss.
- Entwicklung von Kronenschäden (Auflichtung und/oder Totholzbildung), die anzeigen, dass der holzerstörende Pilz die Leitbahnen im Stamm in größerem Umfang durchwachsen hat.
- Entwicklung von Kronenschäden (Blatterkrankungen, Auflichtung und/oder Totholzbildung), die anzeigen, dass der Baum nicht mehr in ausreichendem Maß Holz produzieren kann, um pilzbedingten Holzabbau zu kompensieren.
- Entwicklung Borkenschäden am Boden und von Kronenschäden (Auflichtung und/oder Totholzbildung), die anzeigen, dass Wurzeln absterben.

Die Kontrollen sollen möglichst einmal jährlich alternierend im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt werden.

Prüfung der Standsicherheit: Um zu kontrollieren, wie sich der durch den Austernseitling (*Pleurotus ostreatus*) verursachte Holzabbau im Stammbereich entwickelt und wie sich die Wurzeln an die veränderten Standortbedingungen angepasst haben, wird empfohlen die Prüfung der Baumstatik spätestens in 5 Jahren zu wiederholen.

Bezüglich der 90%igen Versiegelung ist zu sagen, dass das Grundstück Am Kronengarten 2 bereits als Kerngebiet (MK) ausgewiesen ist und das Grundstück Heiligenstraße 13 ebenfalls mit Abschluss dieses Bebauungsplanverfahrens in ein solches umgewandelt werden soll. Gemäß § 17 BauNVO ist für ein Kerngebiet eine Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0 (also 100% Bebaubarkeit des Grundstücks) möglich. Eine 90%ige Versiegelung ist somit angemessen für diesen innerstädtischen Standort und sichert durch den geringeren Versiegelungsgrad den Standort der Kastanie für die Zukunft.

Die Anregungen werden somit zur Kenntnis genommen.

2.2 Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als bereits in dem Offenlagebeschluss des Rates vom 14.05.2014 (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/244) beschlossen, soweit in den hier vorangehenden Abwägungsentscheidungen keine Änderungen vorgenommen wurden. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 14.05.2014 verwiesen.

3. den Bebauungsplan Nr. 14B, 2. beschleunigte Änderung für den Bereich Heiligenstraße/ Am Kronengarten gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde, als Satzung.

Das Plangebiet liegt im unmittelbaren Bereich der Hildener Innenstadt südlich der Straße Am Kronengarten und wird im Westen durch die Heiligenstraße begrenzt. Das Plangebiet umfasst einen kleinen Teil der Straße Am Kronengarten (Flurstück 1174) sowie die Flurstücke 1187, 1188, 1989 und 1194, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Ziel der zweiten Änderung des Bebauungsplans 14B ist es, den Bau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes zu ermöglichen und zudem die stadtverträgliche Nutzung im Plangebiet zu sichern, indem Vergnügungsstätten inklusive Spielhallen und sog. „Rotlicht-Nutzungen“ im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung vom 11.08.2014 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Bei 3 Enthaltungen (Fraktion Bürgeraktion) einstimmig beschlossen

4.2	Bebauungsplan Nr. 67, 7. vereinfachte Änderung für den Bereich Fritz-Gressard-Platz 2-9 Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/004
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

den Bebauungsplan Nr. 67, 7. vereinfachte Änderung für den Bereich Fritz-Gressard-Platz 2-9 gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde, als Satzung.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Hildener Innenstadt zwischen Fußgängerzone und Stadtpark. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1039 und 1249, beide in Flur 58 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel der Bauleitplanung ist es, neben den bereits nicht mehr zulässigen „Rotlicht-Nutzungen“ und Spielhallen Wettbüros auszuschließen und sonstige Vergnügungsstätten nur noch ausnahmsweise zulässig zu machen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung vom 08.07.2014 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.3	Zustimmung zum Abschluß eines Erschließungsvertrages gem. § 11 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes 62	WP 14-20 SV 60/001
-----	--	-----------------------

Rm. Bartel/Bündnis90/Die Grünen verwies darauf, dass der BPlan aus den 60er Jahren stammt. nach Auffassung seiner Fraktion sei es bei so alten Bebauungsplänen grundsätzlich sinnvoll, diese im Hinblick auf aktuelle Erfordernisse und Bedürfnisse zu überprüfen.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Fa. Gebig IPG, Köln einen Erschließungsvertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB über erstmalige endgültige Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen, Grünflächen und Anlagen zur Abwasserbeseitigung im Bereich des Bebauungsplanes 62 abzuschließen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt das Weitere zu veranlassen“

Abstimmungsergebnis:
Bei 4 Enthaltungen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) einstimmig beschlossen

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1	Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Produkt 010201 - Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	WP 14-20 SV 01/015
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwandes im Produkt 010201 „Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen“ in Höhe von 50.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 011302 „Bewirtschaftung“.

Abstimmungsergebnis:
Bei 1 Nein-Stimme (Rm. Hoppe/AfD) mehrheitlich beschlossen

c) auf Vorschlag der SPD-Fraktion

in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

als stellv. Sachkundigen Bürger für

Herrn Michael Altieri

Herrn Rolf Mayr

(anstelle von Klaus Cohausz)

d) auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

als stellv. Mitglieder der von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen entsandten stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitglieder die Ratsmitglieder der Fraktion in der Reihenfolge der Reserveliste

~~e) auf Vorschlag der Fraktion Allianz~~

~~in den Ausschuss für Schule und Sport~~

~~als stimmberechtigtes Mitglied~~ ~~_____~~ ~~Herrn Friedhelm Burchartz~~

~~(an~~stelle des sachkundigen Bürgers ~~Herrn Dr. Heimo Haupt)~~

~~als stellv. Mitglied~~ ~~_____~~ ~~Frau Angelika Urban~~

~~(an~~stelle des sachkundigen Bürgers ~~Herrn Horst Ferber)~~

~~in den Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege~~

~~als stimmberechtigtes Mitglied~~ ~~_____~~ ~~Herrn Klaus Menn~~

~~(an~~stelle der sachkundigen Bürgerin ~~Frau Prof. Dr. Barbara Haupt)~~

~~als 1. Stellvertreterin die sachkundige Bürgerin Frau Sieglinde Herberg (an~~stelle von Herrn Klaus Menn)

~~in den Wahlausschuss~~

~~als stimmberechtigtes Mitglied~~ ~~_____~~ ~~Herrn Hans-Jürgen Niederquell~~

~~(an~~stelle von ~~Frau Prof. Dr. Christina Krasemann-Sharma)~~

~~als stellv. Mitglied den sachkundigen Bürger Herrn Horst Ferber~~

~~(an~~stelle von ~~Herrn Hans-Jürgen Niederquell)~~

~~in den Wahlprüfungsausschuss~~

~~als stimmberechtigtes Mitglied~~ ~~_____~~ ~~Frau Birgit Behner~~

~~(an~~stelle von ~~Frau Prof. Dr. Christina Krasemann-Sharma)~~

Abstimmungsergebnis:

Buchst a) des Beschlussvorschlages
Einstimmig beschlossen

Buchst b) des Beschlussvorschlages
Einstimmig beschlossen

Buchst c) des Beschlussvorschlages
Einstimmig beschlossen

Buchst d) des Beschlussvorschlages
Einstimmig beschlossen

Buchst e) des Beschlussvorschlages
Bei 3 Gegenstimmen (Fraktion Bürgeraktion) abgelehnt (*Für eine wirksame Umbesetzung wäre Einstimmigkeit erforderlich*)

6.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden

WP 14-20 SV
01/014/1

Nach kurzer Diskussion ließ Bürgermeisterin Birgit Alkenings über die Änderungen im Einzelnen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage zur SV aufgeführten Änderungen der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Hilden.

-> *Die Änderungen sind als Anlage der Niederschrift beigelegt*

Abstimmungsergebnis:

Änderungen unter Ziffer 1 und 2:
Einstimmig beschlossen

Änderungen unter Ziffer 3:
mit 38 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (Fraktionen FDP, Allianz und Rm. Hoppe/AfD) mehrheitlich beschlossen

Änderungen unter Ziffer 4:
mit 18 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen (Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen Bürgeraktion) und 2 Enthaltungen (Rm. Gartmann/CDU und Bürgermeisterin) mehrheitlich abgelehnt

Änderungen unter Ziffer 5 (einschl. Ergänzung CDU unter 2a: *„Hierzu gibt es eine Informationspflicht der Bürgermeisterin an den Rat“*):
Bei 2 Enthaltungen (Rm. Joseph/FDP und Hoppe/FDP) einstimmig beschlossen

Änderungen unter Ziffer 6:
Einstimmig beschlossen

Änderungen unter Ziffer 7, 8 und 9:
Mit 35 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion, FDP, Allianz und Rm. Hoppe/AfD) mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stellt nach Vorberatung durch den Wahlprüfungsausschuss gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes die Gültigkeit des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stellt nach Vorberatung durch den Wahlprüfungsausschuss gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes die Gültigkeit des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Zur Beratung und Abstimmung über diesen TOP erklärte sich Rm. Grünendahl/CDU für befangen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung von Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings und Herr Ratsmitglied Klaus-Dieter Bartel vom 10.07.2014:

„Der Auftragsvergabe an die Fa. Grünendahl Fliesen und Natursteine, Inhaber: Herr Ratsmitglied Thomas Grünendahl, Agnes-Pockel-Straße 12, 40721 Hilden zur Durchführung der Fliesenarbeiten im Kindergarten „Mäusenest“ im Haus der Jugend, Schulstraße 44, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:
Bei 1 Enthaltung (Rm. Hoppe/AfD) einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt der Rat der Stadt Hilden:

1. Auf dem Südfriedhof wird ein „Urnengarten“ eingerichtet. Dort werden die Bestattungsformen „Urnenkammer“ und „Urnerdtkammer“ angeboten. Im Haushalt 2015 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 105.930 € einzustellen und beschließt die § 14 Unterlagen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig eine Nachtragssatzung zur Friedhofsatzung und zur Friedhofsgebührensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 4 Enthaltungen (FDP-Fraktion und Rm. Hoppe/AfD) einstimmig beschlossen

Rm. Remih/FDP sprach sich dafür aus, dass der Rat beschließt, ein städtisches Controlling einzuführen, wie dies der Kreis Mettmann praktiziere. Wie aus der Vorlage ersichtlich, gäbe es eine Vielzahl von Zielvereinbarungen mit dem Potential strategischer Zielkonflikte. Bei einer Bündelung der Strategien könne sich der Rat besser auf seine Kernaufgaben besinnen

Die Vorsitzenden der Fraktionen SPD und CDU, Rm. Barata und Rm. Buschmann, verwiesen auf die Ausführungen der Verwaltung im Hinblick auf die entstehenden personellen und finanziellen Auswirkungen und vertraten die Auffassung, dass diese in keinem vertretbaren Verhältnis zueinander stünden.

Rm. Schneller/SPD fügte hinzu, dass die Verwaltung ausreichend Möglichkeiten hätte, die Zielvereinbarungen zu überwachen und zu kontrollieren, ebenso stünden den Ratsmitgliedern genügend Möglichkeiten zur Verfügung, steuernd einzugreifen. Er regte aber an, die bestehenden Produkte besser auf die bestehenden Zielvereinbarungen abzustimmen und auszurichten.

Nach einer sich anschließenden kurzen kontroversen Diskussion und Sitzungsunterbrechung beantragte Rm. Remih/FDP folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die vorgelegten Ziele zu bündeln und zusammenzufassen und die Kosten für eine externe Begleitexpertise sowie eine Info-Veranstaltung zu ermitteln.

Die Fraktionen SPD und CDU sprachen sich hingegen dafür aus, so vorzugehen, wie die Verwaltung es in der Sitzungsvorlage vorschlägt. Bürgermeisterin Birgit Alkenings formulierte den entsprechenden Beschlussvorschlag (s.u.) und ließ anschließend zunächst über den von der FDP beantragten Beschlussvorschlag abstimmen:

Für diesen von der FDP beantragten Beschlussvorschlag stimmten 12 Mitglieder (Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, Allianz, FDP, Bürgeraktion und Rm. Hoppe/AfD), dagegen 29 (Fraktionen SPD und CDU). Bürgermeisterin Birgit Alkenings enthielt sich der Stimme.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Hilden wird auch weiterhin durch konkrete Ziele gesteuert. Dazu werden die im Haushaltsplan enthaltenen Ziele und Kennzahlen überarbeitet und angepasst, dass damit Steuerung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.8 (zusätzlich) Informationsreise des Jugendhilfeausschusses und des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses zur Besichtigung von Kindertagesstätten im Kreis Mettmann"

Beig. Gatzke führte aus, dass, wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014 angekündigt wurde, eine Informationsreise zu zwei neu eingerichteten Kindertagesstätten in Mettmann und Langenfeld erfolgen soll, um Raumprogramme und Ausstattungen von Kitas auch mit einem Inklusionsschwerpunkt kennen zu lernen. Gemäß § 24 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse sind Ausschüsse nur berechtigt Informationsreisen durchzuführen, wenn der Haupt- und Finanzausschuss diesen zugestimmt hat. Da dieser wieder erst im Dezember tagt, soll heute die Zustimmung durch einen Beschluss des Rates erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt der beabsichtigten Informationsreise des Jugendhilfeausschusses und des Wirtschaftsförderungsausschusses nach Mettmann und Langenfeld zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7 Anträge

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 7.1 | Kommunaler Aktionsplan Inklusion
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, vorgelegt am
14.05.2014 - | WP 14-20 SV
50/010 |
|-----|---|-----------------------|
-

Rm. Vogel erklärte ihre Zufriedenheit, dass ausweislich der Stellungnahme der Verwaltung der Prozess in Hilden angestoßen sei und in die richtige Richtung zeige. Dies sei ihrer Fraktion wichtig gewesen, daher würde Ihre Fraktion den letzten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung aufgreifen und zum Beschlussvorschlag erheben.

Antragstext:

~~Die Verwaltung stellt unter Beteiligung der Expertinnen und Experten in eigener Sache einen kommunalen Aktionsplan Inklusion auf. Der Prozess soll mit einer Auftaktveranstaltung eingeleitet werden.~~

geänderter Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme und Auswertung der Teilhabemöglichkeiten in der ersten Hälfte des Jahres 2015 vorzulegen, um dann auf dieser Grundlage durch den Rat einzelne Handlungsfelder vorzustellen, in denen vorrangig Maßnahmenprogramme zum Abbau der Teilhabebarrrieren entwickelt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 4 Enthaltungen (Fraktionen Allianz, FDP und Rm. Hoppe/AfD) einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 7.2 | Sperrgutabfuhr - Einsammlung von Elektrogeräten (Modell Oberhausen) 2
hier: Antrag der Allianz für Hilden vom 09.10.2013 | WP 14-20 SV
68/002 |
|-----|---|-----------------------|
-

Im Hinblick auf die Ausführungen der Verwaltung zog Rm. Burchartz/Allianz den Antrag seiner Fraktion zurück und erklärte, die weitere Entwicklung zunächst noch abzuwarten.

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 7.3 | Umbau des Zentralbauwerkes und des gesamten Autobahnkreuz Hilden | WP 14-20 SV
66/012 |
|-----|--|-----------------------|
-

Nach kurzer Diskussion und der Zusage der Bürgermeisterin, den Rat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung zu informieren, zog Rm. Burchartz/Allianz den Antrag seiner Fraktion zurück.

8.1 Albert-Schweitzer-Gelände

Bürgermeisterin Birgit Alkenings teilte mit, dass zwischenzeitlich ein Vermarktungskonzept für das Albert-Schweitzer-Gelände erarbeitet wurde. Die Verwaltung beabsichtigt, dies in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses am 19.11.2014 vorzustellen.

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Anfrage CDU - Stadtradeln

Rm. Buschmann reichte für die CDU-Fraktion folgende Anfrage ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit zur Teilnahme der Stadt Hilden an der Kampagne „Stadtradeln“ gibt.

Begründung:

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, radelnde Mitglieder der kommunalen Parlamente, tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Radverkehrsanteil steigern

- *Rund 78 % der Deutschen besitzen ein Fahrrad, trotzdem liegt der Anteil aller Wege, die in Deutschland geradelt werden, durchschnittlich bei nur 10 % (Fahrrad-Monitor Deutschland 2011, Umweltbundesamt 2011).*
- *Nach Angaben einer im Auftrag der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. gegebenen Studie zum Mobilitätsverhalten von Verbrauchern, vermissen 40 % der Befragten ausreichend Fahrradwege und 47 % geeignete Fahrradabstellplätze.*
- *Drei Viertel der Deutschen sind der Meinung, dass sich Entscheidungsträger/-innen auf kommunaler Ebene stärker mit dem Thema Radverkehrsförderung beschäftigen sollten (Fahrradland Deutschland — ADFC-Monitor 2009).*

Kohlendioxid-Emissionen vermeiden

- *Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2009).*
- *Laut Umweltbundesamt verursacht der Innerortsverkehr sogar ein Viertel der CO₂Emissionen des gesamten Verkehrs (Umweltbundesamt 2010).*
- *Etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ ließen sich vermeiden, wenn zirka 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2002).*

Ziele der Kampagne STADTRADELN sind daher die Aktivierung von Kommunen, insbesondere sollen Kommunalpolitiker/Kommunalpolitikerinnen für die Belange des Radverkehrs gewonnen werden. Stadt- und Gemeinderäte/-innen, Stadtverordnete und Gemeindevertre-

ter/-innen etc.

stellen die Weichen für die Radverkehrsförderung und -planung in Kommunen und sind Vorbilder, wenn sie sich selbst in den Sattel schwingen. Für Nicht-Alltagsradler/innen bietet das STADTRADELN die Möglichkeit, im Wettbewerb die eigene Kommune aus der Lenker-Perspektive zu erleben und die Vorteile des Radfahrens im Alltag zu entdecken.

Bürgermeisterin Birgit Alkenings führte aus, dass die Verwaltung bereits für das kommende Jahr eine Teilnahme fest eingeplant habe. Eine Teilnahme im laufenden Jahr scheiterte lediglich daran, dass die Zeit zur Vorbereitung zu knapp gewesen sei.

Rm. Buschmann/CDU erklärte die Anfrage damit für erledigt/beantwortet

9.2 Antrag CDU - Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept

Rm. Buschmann reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2015 das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept fortzuschreiben.

Gegenstand der Fortschreibung soll neben der Festlegung des zentralen Versorgungsbezirks Innenstadt und der Nahversorgungszentren die Entwicklung von Perspektiven für die heutigen „Nebenlagen“ (z.B. gewerbliche Nutzungen im Erdgeschoss der Gebäude im Bereich der Richrather Str.) sein.

Begründung:

Das zurzeit gültige Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Hilden hat der Rat im März 2006 als verbindliche Leitlinie für die Einzelhandelsentwicklung beschlossen. Das Ziel der Stärkung der Hildener Innenstadt und des Erhalts der in den Wohngebieten integrierten Nahversorgungszentren konnte bisher erreicht werden.

Jedoch weist die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf immer wieder darauf hin, dass unser Konzept aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen und diverser Urteile der übergeordneten Gerichte dringend fortgeschrieben werden muss. In den Nachbarstädten Haan und Langenfeld wurden deren Konzepte mittlerweile bereits aktualisiert und der Gesetzeslage angepasst. Deshalb ist es dringend erforderlich, auch in Hilden das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept zu aktualisieren.

Neben der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben möchte die CDU aber, dass für die gewerblichen Nutzungen in den heutigen Randlagen, deren Einzelhandelsnutzung ggfs. schon aufgegeben wurde bzw. deren Aufgabe kurz- bis mittelfristig anstehen könnte, dem jeweiligen Standort angemessene Nutzungsperspektiven eröffnet werden. Wenn in solchen Geschäften keine innenstadtrelevanten Sortimente — wie z.B. Kleidung oder EDV/Fernseh- und Radiotechnik — angeboten werden darf, was soll denn künftig dort zulässig sein? Hier sind den Eigentümern und Vermietern Hilfestellung zu geben, damit die Erdgeschosse — insbesondere entlang den Hauptverkehrsstraßen - weiterhin nicht den Eindruck einer „veröden- den“ Stadt widerspiegeln, sondern hier die Besucher der Stadt und die Hildener selbst auch künftig freundlich empfangen werden.

9.3 Antrag CDU - Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan

Rm. Buschmann reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2015 den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hilden auf Grundlage der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung SrV 2013 der TU Dresden fortzuschreiben. Gegenstand der Fortschreibung soll insbesondere die Erhaltung und Optimierung des Verkehrsflusses auf den Haupteerschließungsstraßen in Hilden sein.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat sich in Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann und der Stadt Düsseldorf an der Mobilitätsbefragung 2013 der TU Dresden (SrV 2013) beteiligt, um die Basis der repräsentativen Umfrage in Hilden zu vergrößern. Diese Beteiligung diene dazu, die Datenbasis für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Hilden zu verbessern. Der zurzeit gültige Verkehrsentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2004 und hatte einen bis zum Jahr 2010 stammenden Prognosehorizont. Schon daher ist die Fortschreibung des aktuellen Verkehrsentwicklungsplanes dringend erforderlich,

Der Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann hat festgestellt, dass die ÖPNV-Ausstattung in Hilden ein hohes Niveau erreicht hat. Es gibt nur wenige Bereiche in Hilden, die nicht gut erschlossen sind. In Hilden kann man gut und gerne Fahrrad fahren. Viele Hildener nutzen das Fahrrad nicht nur in ihrer Freizeit, sondern auch im Berufsverkehr.

Jedoch erreichen die CDU immer wieder Klagen, über Staus auf den Hauptverkehrsstraßen während den Zeiten des Berufsverkehrs sowie über nicht aufeinander abgestimmte Ampelschaltungen.

Die CDU möchte deshalb als einen wesentlichen Inhalt der Fortschreibung festlegen, dass insbesondere die Erhaltung und Optimierung des Verkehrsflusses auf den Haupteerschließungsstraßen untersucht werden. Hierbei sollen vor allem die Schaltungen der Ampelanlagen stadtweit in einem gemeinsamen Verkehrssimulationsmodell untersucht und veranschaulicht werden. Eine Optimierung des Verkehrsflusses dient nicht nur dem Pkw-Verkehr sondern vor allem auch dem ÖPNV. Busse können in Spitzenzeiten zügiger vorankommen, wenn sie nicht im Stau stehen müssen.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen: